

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ☒ ersetzt die Ursprungsvorlage.
☐ ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Bühnen und Orchester	06.03.2025	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	06.03.2025	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	06.03.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Entgeltordnung zur Spielzeit 2025/2026 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Es werden Mehreinnahmen in Höhe von 120.000 EUR in der Spielzeit 2025/2026 erwartet.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschuss Bühnen und Orchester sowie des Finanz- und Personalausschusses die Anpassung der Entgeltordnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld für alle Angebote ab der Spielzeit 2025/26. (Anlage 1)

Begründung:

Die Entgeltordnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester ist zum letzten Mal zur Spielzeit 2023/24 angepasst worden.

In der Neufassung der vorliegenden Entgeltordnung ist eine Erhöhung der Entgelte für den Besuch der Theater- und Konzertveranstaltungen sowie für die Nutzung der Räume in den Häusern Stadttheater, Theater am Alten Markt und Rudolf-Oetker-Halle eingearbeitet.

Die Entgeltanpassungen berücksichtigen die insgesamt gestiegenen Personal- und Sachkosten der BuO. Gleichzeitig wurde berücksichtigt, dass möglichst allen Zielgruppen der Stadtgesellschaft weiter ein Besuch und damit der Zugang zu kultureller Teilhabe ermöglicht werden soll. Die Entgelte in den niedrigeren Preisgruppen wurden deshalb wieder geringer erhöht, als die in den höheren Kategorien.

Entgelte für Theaterveranstaltungen

Bei den Entgelten für den Besuch der Theaterveranstaltungen bewegen sich die Anpassungen im Wesentlichen zwischen 1,00 € und 4,00 €. Die Preise für Kita- und Schulgruppen beim Besuch des Familienstücks zur Weihnachtszeit sowie die Tickets für Inhaberinnen und Inhaber des Bielefeld-Passes wurden bewusst von der Anpassung ausgenommen und bleiben unverändert. Da sich das TOR 6 Theaterhaus als weitere Spielstätte der BuO etabliert hat, ist die Entgeltordnung mit einem entsprechenden Abschnitt ergänzt worden.

Entgelte für Konzerte der Bielefelder Philharmoniker

Wie bei den Theaterveranstaltungen fällt die Anpassung auch in den Symphoniekonzerten in den niedrigen Preiskategorien geringer aus. Sie bewegt sich insgesamt zwischen 1,50 € und 2,50 €. Eine deutlichere Erhöhung erfolgte bei dem Neujahrskonzert, um dem besonderen künstlerischen Format und Stellenwert dieses Angebots Rechnung zu tragen.

Ermäßigungen

Die im Rahmen der Entgeltordnung 2023/24 eingeführte Ermäßigung „U30“ für alle unter 30 Jahren bleibt wegen des großen Erfolgs bestehen. Ergänzt wurde Abschnitt (7) durch die bereits seit mehreren Jahren existierende Ermäßigung für die Inhaberinnen und Inhaber eines Abonnements (siehe g)).

Entgelte für Nutzung von Veranstaltungsräumen

Auch bei diesen Entgelten muss den gestiegenen Personal- und Sachkosten Rechnung getragen werden. Für die Raumnutzungen in Stadttheater, Theater am Alten Markt und Rudolf-Oetker-Halle erfolgte eine moderate Erhöhung zwischen 50,00 € und 100,00 €. Die Personalleistungen wurden durchgehend um rund 8 % erhöht.

In der Rudolf-Oetker-Halle bleiben die Ermäßigungen für Institutionen und Vereine und das Kulturamt sowie die separat bestehende Kooperation mit dem Kulturamt über Belegungstage unangetastet.

Neben der notwendigen Einnahmensteigerung sollen die moderaten Entgelterhöhungen dazu beitragen, unter den aktuellen Rahmenbedingungen auch in Konkurrenz mit anderen Angeboten weiter wettbewerbsfähig zu sein und die wichtige bestehende Basis von treuen Besucherinnen und Besuchern zu halten. Die Auswirkungen der vorzunehmenden Entgeltanpassungen auf die Einnahmen der Spielzeit lassen sich bei ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen mit ca. 120.000 EUR beziffern.

Aufgrund der Beratungen im Betriebsausschuss Bühnen und Orchester in der Sitzung vom 12.02.25 wurden die BuO beauftragt im Entwurf der Entgeltordnung Anpassungen vorzunehmen. Um in den niedrigsten Preiskategorien eine im Vergleich zu den obersten Kategorien prozentual geringere Erhöhung zu gewährleisten, fällt eine Preisanpassung in der untersten Kategorie der betroffenen Produktionstypen nach Überarbeitung entsprechend niedriger aus. Um das anvisierte Ziel der Mehreinnahmen halten zu können, erfolgte bei den betroffenen Produktionstypen eine weitere Entgelterhöhung in der obersten Preiskategorie. Alle Anpassungen zum ersten Entwurf sind in der Lesehilfe (Anlage 2) grün markiert.

Kaufmännische Betriebsleitung

Niedermeier

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.